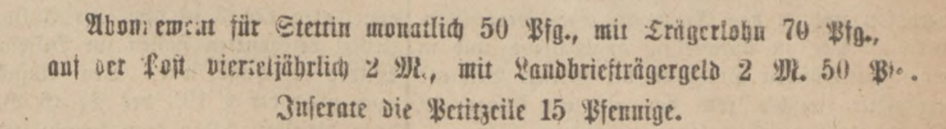
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 22. Januar 1885. Nr. 35.

Berlin, 21. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 171. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 30,000 Mk. auf Nr. 62704.

2 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 20049 45879.

5 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 19162 50960 67074 73916 91256.

51 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 3328 3519 6092 10139 14241 17043 21142 22932 23095 23822 25184 25444 27045 30301 32549 32728 32997 34195 36590 37160 41038 41613 43645 44674 45408 45411 47294 50902 53920 54843 59037 59939 61904 62368 63576 70770 73297 73933 74050 77625 80452 85522 86354 86483 87118 89148 89790 90235 92683 93577 93941.

46 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 46 4208 5540 6495 7185 7753 10050 12096 13583 15497 17493 19552 19957 24697 26170 27860 29015 34088 34197 40560 42831 45305 45453 49516 49714 51737 52961 53029 57478 60596 60694 61393 63600 64835 67103 70179 71767 72555 75009 76396 77219 84469 85331 85629 87327 87502.

59 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 1941 2325 2458 4527 5943 6449 7379 8882 12231 15271 20605 22052 24283 24664 26505 27220 27344 29201 31212 31274 34951 41126 41653 42685 44919 48472 48933 55106 56516 60988 62140 62216 62473 62730 64002 64136 65511 65561 66286 66318 66709 67523 68479 71383 75785 77196 78752 78871 79299 84884 85897 87631 87779 89647 89657 90940 93636 94094 94619.

In dem gestrigen Bericht muß es heißen: 79662 mit 6000 Mk. und nicht 79663.

Deutschland.

Berlin, 21. Januar. Von vielem Interesse in dem von dem Grafen d'Herisson herausgegebenen „Tagebuch", aus dem wir eine Reihe von pikanten Einzelheiten über die Verhandlungen zwischen dem Fürsten Bismarck und Jules Favre bereits mitgetheilt haben, ist noch das Kapitel, in dem der Verfasser die Flucht der Kaiserin Eugenie erzählt, bei welcher Graf d'Herisson insofern eine Rolle gespielt, als er den Auftrag übernommen hatte, der Kaiserin ihre Garderobe und sonstige bewegliche Habe nachzuliefern. Seiner Darstellung, welche manche neuen Details enthält, entnimmt die „Frkf. Ztg." das Folgende:

Zur Abreise entschloß sich die Kaiserin erst am 4. September, Nachmittags 2 Uhr, und zwar auf dringendes Bitten des österreichischen und des italienischen Gesandten, Fürsten Metternich und Baron Nigra. „Die zwei vorhergehenden Wochen waren für die arme Frau eine einzige Qual, ein wahrer moralischer Todeskampf. Keine Stunde verging, wo nicht eine Depesche kam, die ein neues Unglück meldete, oder ein altes bestätigte. Unter diesen Thränen, in dieser Verzweiflung zwischen Arbeit und schlaflosen Nächten litten ihr Geist und ihr Körper gleich sehr. Sie hielt sich nur aufrecht durch starken Kaffee und konnte nur ruhen, nachdem sie große Dosen Chloral genommen. Letzteres wurde aber schließlich so viel, daß die Kaiserin förmliche Anfälle von Somnambulismus bekam, während deren sie mit starren offenen Augen dasaß, nichts von dem bemerkte, was um sie vorging, und nichts von dem verstand, was man zu ihr sagte." Sie machte rasch etwas Toilette, nahm einen kleinen Reisesack, und Fürst Metternich gab ihr den Arm; Baron Nigra führte die Vorleserin der Kaiserin, Madame Lebreton, die ihre Gebieterin nicht verlassen wollte. Die zwei Botschafter führten die Damen durch den Louvre auf die Straße, setzten sich mit ihnen in einen Fiaker, indem Fürst Metternich dem Kutscher zurief: „Nach dem Boulevard Haußmann!" In diesem Augenblick ging ein Straßenjunge vorbei, blieb stehen, fixirte die Einsteigenden und rief: „Das ist die Kaiserin!" Aber Niemand achtete auf ihn. Auf dem Boulevard Haußmann setzten sich die Flüchtigen in einen andern Fiaker und fuhren zu dem amerikanischen Zahnarzt Evans, der die Kaiserin schon als Mädchen gekannt hatte und viel in den Tuilerien verkehrte. Er stellte sich der Kaiserin vollständig zur Verfügung. Sie blieb die Nacht über im Hause des Zahnarztes und Morgens, da sie die Eisenbahn um keinen Preis benutzen wollte, fuhr sie in einem Landauer ab. Im Wagen saßen sie und Madame Lebreton, Doktor Evans und Doktor Crane, ein Freund von Evans und gleichfalls Amerikaner. Das Reiseziel war Deauville; von dort wollte die Kaiserin versuchen, nach England zu gelangen.

Als es zum Thore von Paris — durch die Porte Maillot — hinausging, lehnte Evans sich zum Schlag hinaus und fragte die dort postirten Nationalgarden, was es Neues gebe. Die Kaiserin versteckte sich hinter ihm und wurde nicht bemerkt. Als das Thor passirt war, brach sie in lautes Weinen aus. Man fuhr bis Mantes, wo Wagen und Pferde gewechselt werden mußten. Die Gesellschaft bestieg einen sogenannten Berliner, dem zwei miserable Gäule vorgespannt waren. In einem kleinen Dorfe, La Commanderie, ging das Gefährt nicht mehr weiter, und alle Peitschenhiebe nützten nichts. Evans suchte und fand einen Bauer, der sich anbot, andere Pferde zu verschaffen. Es gelang, und dem alten Fuhrwerk wurden jetzt zwei alte Gäule vorgespannt. Der Eigenthümerin der letzteren gefiel das Gefährt so gut, daß sie ausrief: „Sehen Sie, eine Königin könnte nicht schöner fahren!" Die Kaiserin überlief es kalt, sie glaubte sich erkannt. Aber es war nichts, die Frau hatte ihren Ausruf nur zufällig gethan. In Evreux fuhren sie gerade über den Marktplatz, als der neue Präfekt vor der versammelten Bevölkerung die Republik proklamirte. Am 6. September Abends wurde Deauville erreicht, nach einer ununterbrochenen Fahrt von 36 Stunden. Die Kaiserin litt seit einigen Tagen an einem starken Schnupfen; sie weinte viel und die Taschentücher gingen ihr aus. Evans schlug vor, die gebrauchten Taschentücher zu waschen und zu trocknen. Anfangs weigerte sich die Kaiserin, dann stimmte sie zu, und der Doktor machte sich ans Werk. Er stieg aus, wusch die Taschentücher im Straßengraben und hing sie am Schlag des Wagens auf, so daß der Luftzug während der Fahrt sie trocknen konnte.

Im Hafen von Deauville lagen zwei Yachten. Die eine, die „Gazelle", gehörte dem Sir John Burgoyne, einem persönlichen Freunde Napoleons III. An ihn wandte sich Doktor Evans, aber der Engländer weigerte sich entschieden. Er sei Fremder und wolle sich in die Politik nicht mischen. Auch sei ein Sturm im Anzuge. „Dann wende ich mich an die amerikanische Yacht," sagte der Doktor. „Das rathe ich Ihnen nicht," erwiderte der Engländer, „wenn Sie nicht absolut ertrinken wollen. Das ist kein Schiff, sondern ein Zuber; er hält die See nicht aus." Der Doktor drang nun nochmals in den Engländer, und schließlich gab dieser nach. Um nicht aufzufallen, ging die Gesellschaft Abends spät an Bord und Morgens 6 Uhr, am 7. September, fuhr die „Gazelle" ab.

Die Yacht war ein Segelschiff, nur 45 Fuß lang, und die einzige Kabine, die sie hatte, war nur 2,50 Meter groß. In diesem Loche saßen 23 Stunden — so lange dauerte die Ueberfahrt — vier Personen: die Kaiserin, Madame Lebreton, Doktor Evans und Sir John Borgoyne. Das Wetter war ungemein stürmisch und Sir John hatte die größte Angst, weil er sein letztes Stündchen gekommen glaubte. Die Kaiserin war bedeutend ruhiger, war sie doch der größten Gefahr entronnen: von den Republikanern aufgegriffen zu werden.

Im Hafen von Ryde geschah die Landung. Die Reisenden sahen so schlecht aus, daß man sie im Hotel Pier nicht aufnahm. Sie gingen ins Hotel York. Evans begleitete die Kaiserin nach London und miethete für sie das Hotel Cambden-Place in Chislehurst, das ihr ständiger Aufenthalt wurde. Die Personen, die der Kaiserin bei der Flucht behülflich waren, wurden schlecht belohnt. Der Ordonnanz-Offizier erzählt: „Die Kaiserin dachte nicht einmal daran, sich bei Sir John Borgoyne zu bedanken und es bedurfte das Jahr darauf einer rügenden Bemerkung der Lady Burgoyne, damit das Versäumte nachgeholt wurde."

— Wie wir erfahren, ist das Befinden des Kaisers befriedigend und wurde eine Ausfahrt desselben heute Morgen in Aussicht genommen.

— Der Erbgroßherzog von Baden, welcher von seiner Krankheit nun vollständig wieder hergestellt ist, wird in den allernächsten Tagen aus Karlsruhe nach Berlin bez. Potsdam zurückkehren.

— Gutem Vernehmen der „Danz. Ztg." zufolge soll im Herbst d. J. in Westpreußen ein großes Königs-Manöver stattfinden. Es sollen zu diesem Zweck das 1. und 2. Armeekorps in westpreußischen Distrikten zusammengezogen werden.

— Herr Generalkonsul Eugen Landau hat heute durch Vermittelung der spanischen Gesandtschaft als erste Rate der hiesigen Sammlung 40,000 Frs. nach Spanien abgeschickt.

— Der kroatische Landtag war vor einigen Tagen wieder einmal der Schauplatz einer fürchterlichen Skandalszene. Ein Mitglied der berüchtigten Starcevic-Partei, die das Skandaliren als ihre Hauptaufgabe zu betrachten scheint, bezichtigte einen anderen Abgeordneten des gemeinen Diebstahls und diesmal leider nicht ohne einen Anschein von Grund (wir sagen: Anschein von Grund) denn der betreffende Herr Abgeordnete hat sich thatsächlich unter dem Verdachte, einen Diebstahl ausgeführt zu haben, in Untersuchung befunden; allerdings fiel dieselbe zu seinen Gunsten aus. Es handelte sich um die Verifikation der streitigen Wahl Paukovic's. Während der Ausschuß die Verifizirung beantragte, brachten der Starcevicaner Pavlovic und Genossen einen Gegenantrag auf Wahl einer neuen Untersuchungs-Kommission ein, in dessen Begründung Pavlovic anführte: Paukovic stahl als Direktionsrath der Zengger Sparkasse Uhr und Kette, die er dort für hundert Gulden versetzt. (Sensation.) Paukovic: Du lügst, Verleumder, wenn Du Muth hast, tritt vor Gericht. — Pavlovic: Weder lüge, noch verleumde ich. Zengger werden es beschwören. — Paukovic vertheidigt sich in längerer Rede gegen die vorgebrachten Anschuldigungen. Bakarcic wurde von seinen Kollegen zuerst in betrunkenem Zustande dazu gebracht, die erhobenen Anklagen vorzubringen. (Stürmischer Widerspruch links.) — Bakarcic (zum Präsidenten): Wenn Sie ihn nicht zur Ordnung rufen, werde ich ihm eine Ohrfeige versetzen. (Großer Lärm, es bilden sich im Saale Gruppen, die lebhaft gestikuliren.) Die weitere Rede Paukovic's wird fortwährend unterbrochen. — (Vize-Präsident Gyurgyevic ruft zur Ordnung.) Was die Zengger Anschuldigungen betrifft — sagt Redner — wurden selbe von der Mazzuraer Partei ausgeheckt und Mazzura als spiritus familiaris vertritt dasselbe Blatt, welches mich einen österreichischen Spion genannt hat und dies selbst hat widerrufen müssen. Mazzura nannte mich einen Parvenu, ich habe alle Schulen mit bestem Erfolg absolvirt, bin Heimischer, während Mazzura aus der Fremde herkam und sich hier bereicherte. Er ist ein gewöhnlicher Denunziant und verdient nicht den Titel Doktor der Rechte. (Großer Lärm.) Ich vertheidige meine Ehre. — Kumicic: Auch auf den Galeeren wird von Ehre gesprochen. Pavlovic versteht von der Angelegenheit so viel, als ein Esel von der Waage. Mein größter Feind, Milenovic, gab mir aus eigenem Antriebe die Erklärung, daß die Beschuldigung mit 100 Gulden unwahr ist, Pavlovic ist verschiedenen Geldinstituten 14,000 Gulden schuldig, obwohl sein ganzes Vermögen nur einige Tausend beträgt. — Pavlovic springt wüthend auf: Du Schuft! Du Lügner! Ich rufe Dich, Hallunke, zur Verantwortung; nicht einen Kreuzer bin ich schuldig und habe 100,000 Gulden Vermögen. (Große Aufregung.) Der Präsident läutet. Kamenar: Ich werde ihn hinaustragen! — Paukovic: Ich bin in Zengg die angesehenste Person und wurde aus keiner Gesellschaft ausgeschlossen. — Pavlovic: Aber in keine eingelassen. — Pavlovic will sprechen. Paukovic verläßt den Saal. — Pavlovic: Er geht hinaus, um nicht zu hören, was für infame Lügen er vorbrachte. — Präsident ruft den Redner zur Ordnung. Nach mehreren Versuchen, zu sprechen, wird Pavlovic das Wort entzogen. Die Folge des erbaulichen Vorganges ist natürlich ein Duell zwischen dem Abgeordneten Pavlovic und Paukovic. Mit Recht aber wirft die „Neue Freie Pr." die Frage auf, ob denn in Kroatien ein solcher Mangel an Landtagskandidaten herrscht, daß die Nationalpartei, welche ja die Kampfweise der Starcevicianer hinreichend kannte, nicht in der Lage war, für den betreffenden Wahlbezirk einen anderen Kandidaten zu nominiren.

— Aus Newyork wird dem „B. B. C." geschrieben:

Unseren anglo-amerikanischen Mitbürgern scheinen nun endlich auch die Augen aufgehen zu wollen über das Treiben derjenigen unserer Sozialisten, welche in einem Johann Most ihren Messias sehen. Ueber die bluttriefenden Tiraden Most's u. A. hat man bisher nur gelacht; wenn man aber, wie jetzt aus Chicago gemeldet wird, erfährt, daß die Anhänger Most's sich zu militärischen Organisationen vereinigen und nach preußischem Reglement fast allabendlich exerziren, so beginnt man doch, dem Treiben dieser Leute, unter denen die Deutschen leider einen großen Prozentsatz einnehmen, etwas aufmerksamer zu folgen. Bereits am Danksagungstage war es in Chicago zu einem kleinen Putsch gekommen, der aber im Keime erstickt wurde, und seit jener Zeit werden die Zeughäuser jener Stadt von der Miliz bewacht. Bisher war man in einer amerikanischen Stadt nicht gewöhnt, Soldaten (wenn es auch nur Milizsoldaten sind) auf Wache ziehen zu sehen und die Chicago'er „Times" hat denn auch ganz Recht, wenn sie meint, daß es ein sehr unerquicklicher Zustand der Dinge sei, wenn man es nöthig finde, städtische Arsenale gegen Angriffe von Leuten zu bewachen, die im Geheimen exerziren und deren ausgesprochener Zweck Plünderung, Raub und Mord sei. Das Blatt ist der Ansicht, daß solche Leute, die im Geheimen zu ungesetzlichen Zwecken Exerzitien abhalten, wie Räuber und Mörder behandelt werden sollen. Unsere New-Yorker Polizei-Behörde wundert sich, daß von Seiten der Chicago'er Polizei gegen die exerzirenden Sozialisten nicht eingeschritten werde. — Ueber die Stärke der armirten Sozialisten macht ein uns aus Chicago zugehender Bericht nähere Mittheilung: Die Zahl der sich an den militärischen Uebungen betheiligenden Sozialisten schätzt man auf nahezu 2000 Mann! Sie zerfallen in drei Kompagnien: den Wehrverein, die böhmischen Scharfschützen und den Jägerverein. Die größte derselben ist die erstere. Einer der sozialistischen Führer jener Stadt hat einem ihn interviewenden Reporter gegenüber ausgesagt, daß sie durch das Gesetz von 1879, welches ihnen verbot, öffentlich mit ihren Schießprügeln zu paradiren, gezwungen worden seien, ihre Exerzitien im Geheimen abzuhalten. Um die Polizei irre zu führen, änderten sie regelmäßig den Ort ihrer Zusammenkünfte. Während des verflossenen Jahres sei der Zudrang zu ihren Reihen ein ganz enormer gewesen. Ihr Reglement sei aus dem deutschen, französischen und amerikanischen System zusammengesetzt. Jeder Mann besitze seine vollständige Ausrüstung zu Eigenthum und bewahre dieselbe in seiner Wohnung auf. Auf die Frage des Reporters, wann es losgehen solle, gab der ungenannte Führer zur Antwort: „Das ist allerdings eine Frage, die sich schwer beantworten läßt. Wenn aber die Dinge einen solchen Lauf nehmen wie bisher, dann wird es nicht mehr lange auf sich warten lassen. Dessen können Sie indeß versichert sein, daß wir nicht wieder müßig stehen und zusehen werden, wie die Arbeiter in den Straßen gleich wilden Thieren niedergeschossen werden." Sie sehen, fügt unser Korrespondent hinzu, daß unser Land in der That ein „free country" ist.

— Die Dynamithelden sind bemüht, ihre Schreckenstheorien über den ganzen Erdball zu verbreiten. Auch aus Südamerika, wo man bisher nach alter spanischer Sitte seinem Gegner nur mit dem Stilet zu Leibe ging, kommt jetzt die Kunde von einem Dynamitattentat. Wie ein Reuter'sches Telegramm aus Valparaiso meldet, wurde am Sonnabend Abend der Versuch gemacht, den Präsidenten von Chili mittelst einer Höllenmaschine zu tödten. Glücklicher Weise mißlang der Versuch.

Frankfurt a. M., 20. Januar. Wie die „N. B. Landesztg." meldet, hat der in Hockenheim verhaftete Handwerksbursche, welcher den Eindruck eines ganz verwegenen Menschen macht, widersprechende Angaben in Bezug auf seine Personalien gemacht. Einmal gab er an, Schreiner, das andere Mal Schuhmacher zu sein. Der Untersuchungsrichter selbst kann noch nicht mit Bestimmtheit angeben, welches der richtige Name des Verhafteten ist. Nach der „Frankf. Ztg." sollen

im Ganzen wegen des an Polizeirath Dr. Rumpff verübten Mordes bereits über 100 Personen verhaftet sein. Wieviel Verhaftete auch schon wieder freigelassen worden, wird nicht angegeben. Durch die Gendarmen von Bergen und Preungesheim wurden am Sonnabend drei gut gekleidete Herren verhaftet und in das Gefängniß nach Bergen geführt. Der in Antwerpen angehaltene und in einer französischen Stadt an der Grenze Belgiens verhaftete Breschke soll sich als ein kleiner bei Rouen etablirter Fabrikant ausgewiesen haben.

Ausland.

Madrid, 18. Januar. Die letzten Nachrichten aus Andalusien melden von großer Noth, welche unter der Bevölkerung der am meisten von den Erdbeben heimgesuchten Ortschaften herrscht. Es treffen zwar Geld, Lebensmittel und Kleidungsstücke von außerhalb ein, aber, wie das nun einmal bei solchen Gelegenheiten geht, die Sachen werden zumeist und zuerst in den am bequemsten an der Eisenbahn gelegenen großen Städten vertheilt, während die kleineren Orte, welche am schwersten gelitten haben, am längsten auf ausreichende Unterstützung warten müssen. Am meisten fehlt es an schützendem Obdach, denn die leichten Zelte oder Strohhütten, in denen die Bevölkerung ganzer Städte und Dörfer haust, gewähren keinen genügenden Schutz gegen den unerhört strengen Winter, der Schnee und Eis in nie gesehenen Mengen über die unglücklichen Provinzen ausgebreitet hat. Der jüngste Besuch des Königs an den hauptsächlichsten Stätten des Unglücks hat den Muth und die Hoffnung der Bewohner auf baldige Hülfe wieder angeregt, leider aber wird durch die fortdauernden Erdstöße das Unglück von Tag zu Tag größer.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Januar. Am 18. September v. J. hatten sich die Redakteure Dr. G. Graßmann, R. Graßmann und Prof. Contzen wegen Beleidigung des Wasserschutzmannes Stehling vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts zu verantworten, es handelte sich, wie wir damals in einem längeren Referat mitgetheilt, in der Anklage um einen Artikel, den Herr Dr. Graßmann verfaßt und der dann auch in die Zeitungen der beiden anderen Herren übergegangen war und welcher mehrere Amtshandlungen des Stehling besprach. Im Wesentlichen betraf die Sache die Beschlagnahme von Wild in 3 Fällen, welche Stehling vorgenommen hatte, weil er die dem Wild beigegebenen Atteste nicht für vorschriftsmäßig hielt. Die Atteste enthielten jedoch nur kleine Formfehler und wurde in Folge dessen das Wild wieder freigegeben. Der Artikel besprach nun diese Beschlagnahme und war daran eine Kritik über die Art derselben angeknüpft. Durch zahlreiche Zeugen, welche auf Antrag des Angeklagten geladen waren, sollten Ungehörigkeiten des Stehling nachgewiesen werden und die umfangreiche Beweisaufnahme bestätigte den größten Theil der von dem Angeklagten aufgestellten Behauptungen. Der Gerichtshof hielt jedoch die Anklage für erwiesen und verurtheilte den Dr. G. Graßmann als Verfasser des Artikels zu 300 Mk., Herrn R. Graßmann, der wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Verfasser von dem Artikel Kenntniß gehabt, zu 200 Mk., den Professor Contzen zu 30 Mk. Geldstrafe, da der Artikel, ohne vorher von ihm gelesen zu sein, in dessen Zeitungen erschienen. Während sich Herr Professor Contzen bei diesem Erkenntniß beruhigte, wurde von den beiden Herren Graßmann die Revision eingelegt, das Reichsgericht hielt dieselbe auch für begründet und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die erste Instanz zurück. In Folge dessen stand am Dienstag nochmals vor dem hiesigen Landgericht Termin an. Durch die Vernehmung der zahlreich geladenen Zeugen zog sich die Verhandlung derart in die Länge, daß dieselbe am Dienstag nicht mehr vollendet werden konnte, sondern bis gestern vertagt werden mußte und auch gestern wurde erst Nachmittags 1/2 4 Uhr das Urtheil gesprochen. Wir wollen hier gleich hervorheben, daß dies Urtheil für die Angeklagten günstiger ausfiel als beim ersten Verfahren, wenn es auch bei einer Verurtheilung blieb. Es waren mehr als 30 Zeugen geladen, von denen ein großer Theil Handlungen des Stehling bekundeten, die derart waren, daß die Oeffentlichkeit bei Vernehmung dieser Zeugen ausgeschlossen werden mußte. Die schon im ersten Verfahren vernommenen Zeugen blieben sämmtlich in der Hauptsache bei ihren damaligen Aussagen, über welche wir s. Z. ausführlich referirten. Die neu geladenen Zeugen wurden meist in nicht öffentlicher Sitzung vernommen, und müssen wir uns daher versagen, auf diese Vernehmung einzugehen.

Herr Staatsanwalt Mertens, welcher die Verurtheilung der Angeklagten in die früher gegen sie erkannten Geldstrafen beantragte, war der Ansicht, daß es sich einfach darum handele, daß dem Stehling in dem zur Anklage gestellten Artikel vorgeworfen wurde, er sei in 3 Fällen in leichtfertiger und oberflächlicher Weise zu Werke gegangen und habe ungerechtfertigter Weise Wild konfiszirt und zwar unter dem Vorgeben, recht zu handeln. Darin sei eine Beleidigung des St. zu finden, wenn keine Wortbeleidigung, so doch eine solche durch Vorbringung falscher Thatsachen. Der Herr Staatsanwalt suchte nun nachzuweisen, daß Stehling in allen 3 Fällen durch die bestehenden Gesetzes-Vorschriften berechtigt war, die Beschlagnahme vorzunehmen. Was den von den Angeklagten vorgebrachten Entlastungs-Beweis betreffe, so sei derselbe für Beurtheilung der zur Entscheidung stehenden Frage irrelevant, denn wenn durch denselben auch die Unglaubhaftigkeit des Stehling bekundet wäre, so könne das Zeugniß des Stehling ganz in Wegfall kommen; es würde sodann immer noch als erwiesen zu erachten sein, daß derselbe in den 3 in dem zur Anklage stehenden Artikel bezeichneten Fällen zur Beschlagnahme des Wildes berechtigt war. Den Angeklagten stehe auch nicht der § 193 des St.-G.-B. zur Seite, denn dieselben haben keine berechtigten Interessen verfolgt, da die Presse nicht das Recht habe, das Interesse Dritter zu wahren. Herr Justizrath Küchendahl, welcher als Vertheidiger auftrat, erinnert zunächst an eine frühere Anklage, welche gleichfalls gegen Herrn Dr. G. Graßmann gerichtet war, damals sei derselbe auch der Beleidigung des Stehling beschuldigt gewesen und deshalb von der Strafkammer verurtheilt worden, auf die mit Erfolg eingelegte Revision habe später jedoch dieselbe Kammer auf Freisprechung erkannt, nachdem durch zahlreiche Zeugen bekundet war, daß die von Dr. G. Gr. in einem Artikel gebrachten Behauptungen gegen Stehling auf Wahrheit beruhten. Eine merkwürdige Aehnlichkeit mit diesem Prozeß habe derjenige, welcher jetzt den Gerichtshof beschäftige; auch jetzt habe sich durch die erneute Beweisaufnahme für den Gerichtshof zur Beurtheilung der Sache ein ganz anderer Gesichtspunkt ergeben, als bei dem früheren Urtheil. Was den Artikel selbst betreffe, so zerfalle derselbe in 2 Abschnitte, in Thatsachen und in Bemerkungen über diese Thatsachen. Es werde in demselben zunächst behauptet, Stehling habe in drei Fällen nicht ganz rechtmäßig gehandelt und es frage sich zunächst, ob in dem Artikel Thatsachen entstellt seien. Dies sei nicht geschehen. Der erste Fall betreffe die Beschlagnahme eines Rehes im Mai 1881, welches die Wildhändlerin Petri gleichzeitig mit zwei anderen Rehböcken im Auftrage des Gollnower Wildhändlers Frank der hiesigen Wildhändlerin Rachow auf ein von dem Jagdpächter Zimdahl für 3 Rehböcke ausgestelltes und von dem Schulzen Duwe in Amalienhof bescheinigtes Attest überbrachte. Stehling war dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Attest gefälscht, statt der 3 eigentlich nur auf 2 Rehböcke gelautet, und außerdem das fragliche dritte Reh anscheinend gar kein Bock, sondern eine Ricke gewesen. Das Resultat der Untersuchung hatte indessen ergeben, daß die Voraussetzung einer Fälschung des Attestes sich nicht bestätigte. Der zweite Fall, welcher am 4. Mai 1883 spiele, liege noch einfacher, damals sei der Petri ein Reh mit Beschlag belegt worden, weil es nur von einem Attest begleitet war, welches nur von dem Gemeindevorsteher und nicht von dem Jagdpächter unterzeichnet war. Später habe sich jedoch herausgestellt, daß der Jagdpächter und der Gemeindevorsteher dieselbe Person sei. Schließlich habe Stehling am 31. Juli der Frau Petri ein Reh mit Beschlag belegt, welchem ein unterm 29. Juli 1883 ausgestelltes Attest beigegeben war. Die Beschlagnahme erfolgte hier, weil Stehling vermuthete, es habe in dem Attest statt 1883 ursprünglich 1882 gelautet. Diese Annahme hatte sich indessen in der Untersuchung nicht bestätigt, es mußte auch diesmal der Petri die Kaution zurückgegeben werden. Es sei zuzugeben, daß vielleicht die Form der Atteste gegen das Gesetz verstoßen habe, aber die Polizei-Verordnungen, welche in Betreff der Einfuhr des Wildes erlassen seien, bezwecken doch nur das öffentliche Interesse und ein verständiger und gerecht handelnder und denkender Beamter müsse sich stets auf den Zweck solcher Verordnungen bei seinen Handlungen stellen und über kleine Verstöße hinwegsehen, aber nicht stets auf das ihm kraft seines Amtes zustehende Recht pochen. Es sei doch auffallend, daß es stets die Petri gewesen, die unter dieser Beschlagnahme und zwar wie durch die gestrige Beweisaufnahme zweifellos festgestellt sei, nachdem sie den Stehling mit den ihr gemachten Anträgen abgewiesen, zu leiden gehabt — etwa wie nach dem bekannten Worte:

Kommst du nicht willig,
So brauch ich Gewalt.

Die Beweisführung stütze sich im Wesentlichen nur auf die Aussage des Stehling und durch die gestrige Beweisaufnahme sei doch keineswegs erwiesen, daß die Glaubhaftigkeit desselben über alle Zweifel erhaben sei. Den Angeklagten stehe aber auch der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zur Seite, dieselben hätten nicht als Vertreter der Presse allein gehandelt, sondern als Vertrauensmänner einer großen Anzahl von Personen und in dieser Eigenschaft hätten sie die ihnen zu Gebote stehende Presse benutzt. Wenn der Herr Staatsanwalt der Ansicht sei, daß die Presse nicht eine Instanz sei, so sei zu entgegnen, daß die Presse allerdings nicht Instanz, sondern Kläger sei, die Instanz sei die öffentliche Meinung und dies sei unzweifelhaft eine sehr große Macht, sie werde sogar als sechste Großmacht bezeichnet. Im Ganzen findet der Herr Vertheidiger weder im berichtenden, noch im betrachtenden Theil des Artikels unwahre Thatsachen, also auch keine Beleidigung des Stehling und deshalb beantrage er Freisprechung.

Nach einer Erwiderung des Herrn Staatsanwalts und den kurzen Repliken der Herren R. und G. Graßmann zog sich der Gerichtshof zurück und verkündete nach mehr als einstündiger Berathung das Urtheil. Dasselbe lautet dahin: Die drei erwähnten Atteste hätten in den Formfehlern, den Durchstreichungen, sowie in den Veränderungen, die in ihnen vorgenommen, wenn auch keine Fälschungen, so doch wesentliche Mängel, welche dem Stehling zu einem Eingreifen hinreichende Veranlassung geboten. Die gegentheilige Auslegung der Verfügung seitens der Angeklagten sei in dieser Hinsicht eine irrthümliche. Die Frage, ob das, was etwa nach dem Eingreifen Stehlings mit dem Wilde erfolgt sei, gesetzmäßig oder nicht gesetzmäßig sei, wäre irrelevant, da dies eventuell nicht Sache des Unterbeamten Stehling, sondern der Polizeidirektion sei. Die Ausdrücke des Artikels: Stehling habe unter dem Vorgeben, dem Vorwande u. s. w. das Wild angehalten, imputirten doch, daß Stehling hier wider besseres Wissen gehandelt haben solle, und dies sei doch, möge im übrigen die Beweisaufnahme ergeben haben, was sie wolle, nicht erweislich wahr. Es stände auch, wenigstens in diesem Falle, der Presse der Schutz des § 193 nicht zur Seite, da die Presse hier nur das Interesse Dritter vertreten habe. Es wäre praktischer gewesen, von den Vorgängen den betheiligten vorgesetzten Behörden Mittheilung zu machen. Es fände daher ein Vergehen gegen den § 186 des Strafgesetzbuches statt, dagegen habe das Gericht die Anschauung, daß auch noch in ideeller Konkurrenz gegen den § 185 gefehlt sei, nicht mehr.

Es wird in der Folge die Strafe gegen den Dr. Gustav Graßmann, welcher der Verfasser des Artikels gewesen und denselben sowohl in die Stettiner Zeitung, als auch in das Stettiner Tageblatt gebracht, auf 100 Mark für jeden der beiden Fälle und für den Herrn R. Graßmann, gegen den nur vorliege, daß er nach § 20 des Preßgesetzes, wenn auch ohne eigene Thätigkeit, bei dem Artikel doch als verantwortlicher Redakteur für die Stettiner Zeitung für denselben mit verantwortlich sei, auf 100 Mark ermäßigt.

— Die schon früher von verschiedenen Blättern gemeldete Einbringung des von hier flüchtig gewordenen Uhrmachers Marquardt war verfrüht, thatsächlich ist derselbe erst am Dienstag Abend 1/2 12 Uhr hier eingebracht und in das Untersuchungs-Gefängniß eingeliefert worden.

— Morgen, Freitag, steht uns im Stadt-Theater ein besonderer Kunstgenuß bevor durch das leider nur einmalige Auftreten des Kammersängers Herrn Franz Krolop vom königl. Opernhause zu Berlin als Escamillo in Bizet's romantischer Oper „Carmen". Herr Franz Krolop ist bekanntlich der hervorragendste Escamillo der deutschen Bühne und hat diese Partie mit so viel Poesie und Lebenswahrheit ausgestattet, daß er bis heute noch immer unerreichbar ist. Einen weiteren Reiz erhält die Vorstellung durch das erstmalige Auftreten des Frl. Müller als Micaela, welche soeben ihre Studien bei Frau Schröder-Chaloupka vollendet hat und im Besitze sehr schätzenswerther Stimmmittel ist.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Ihr Lebensretter." Schwank in 5 Akten.

Professor Alexander Starkosch hat einen ihm von dem bekannten Schauspieldirektor Herrn Sigmund Lautenburg unter den glänzendsten Bedingungen gemachten Antrag zu einer Tournee durch Holland angenommen; am 31. Januar soll die erste Vorlesung stattfinden. Die Namen des Vortragsmeisters und des Impresario allein sind hinreichend, um den Erfolg zu verbürgen.

Aus den Provinzen.

Stralsund, 20. Januar. In Bezug auf den Eisenbahn-Unfall bei Nassenheide geht der „Strals. Ztg." zur Richtigstellung anderweitiger Angaben Berliner Zeitungen von zuständiger Seite folgende Mittheilung zu:

Bei der Einfahrt in die Haltestelle Nassenheide entgleisten die Maschine und 7 ihr folgende Wagen, nachdem sie bereits die Weiche und das Herzstück derselben passirt hatten. Die folgenden Wagen blieben auf den Schienen. Der hinter der Lokomotive laufende Packwagen wurde umgestürzt. Der verunglückte Packmeister Richter wurde außerhalb des Wagens, unter demselben, aufgefunden. Aus diesem Umstande ist zu schließen, daß Richter beim Beginn der Schwankungen des Wagens auf die äußere Plattform hinausgetreten, durch das dann folgende Umkippen des Wagens hinabgeglitten und von demselben erschlagen worden ist. Nach ärztlicher Aeußerung ist der Tod sofort erfolgt. Drei Fahrbeamte sind leicht verletzt, nur kontusionirt; am stärksten der Hülfspackmeister Petters, dem ein Gepäckstück aufs Gesicht gefallen ist, der jedoch nach Ankunft in Berlin sich ohne Unterstützung nach Hause begeben konnte. Das ärztliche Gutachten bezüglich aller drei Verletzten lautet: Allgemeinbefinden gut; baldige Wiederherstellung zu erwarten. Die Untersuchung des Unfalls hat ergeben, daß Niemanden ein Verschulden trifft; die mechanischen Vorrichtungen, Weiche und Signal sind noch nach der Entgleisung in guter Ordnung gefunden worden; der Lokomotivführer des Zuges ist langsam in das Ausweichegeleis eingefahren.

Nach alledem muß die Entgleisung jenen, ab und an vorkommenden unheimlichen Unfällen hinzugezählt werden, deren vollständige Aufklärung selten gelingt.

Vermischte Nachrichten.

— Caffarelli, der berühmteste Sopransänger seiner Zeit, war durch die Huldigungen, welche man ihm an den Höfen von Madrid und Wien dargebracht hatte, über jeden Begriff hochmüthig geworden. Bei seinem Aufenthalt in Paris ließ Louis XV. ihn auf Wunsch der Dauphine nach Versailles entbieten und übersandte ihm sodann als Anerkennung seiner Kunstleistungen eine goldene Tabaksdose. Der verwöhnte Sänger äußerte gegen den Hofbeamten, der die Dose überbrachte, ganz unverhohlen seinen Unmuth darüber, daß der König von Frankreich ihn mit einer solchen Kleinigkeit abzufertigen gedenke. „Diese Tabatière kostet 5000 Francs," bemerkte der Sekretär. — „Sie ist nicht einmal mit dem Bilde Sr. Majestät geschmückt," grollte Caffarelli. — „Der König giebt sein Bild nur an Gesandte." — „Zehn Gesandte machen noch keinen Caffarelli." — Der Sekretär ging und machte seinem Monarchen pflichtschuldigst Meldung von der Unzufriedenheit des Sängers. Tags darauf erschien er wieder bei Caffarelli. „Diesmal," sagte er, „sendet Ihnen der König ein Dokument mit seiner eigenhändigen Unterschrift." Mit fiebernder Hast griff der eitle Sänger nach der vermeintlichen Auszeichnung. — Es war sein Reisepaß. „Ich habe Ihnen anzuempfehlen," fügte der königliche Sendbote hinzu, „von diesem Dokument schleunigst Gebrauch zu machen; denn nach Verlauf von längstens vier Tagen wünscht Se. Majestät Sie jenseits der Grenzen eines Landes zu wissen, dem der Sinn für die ganze Großartigkeit Ihrer Verdienste abgeht."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 21. Januar. Unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Ohly hat sich hier ein Komitee gebildet, um eine Spende zur Disposition des Reichskanzlers anläßlich dessen 70. Geburtstages ins Werk zu setzen.

Braunschweig, 21. Januar. Auf die telegraphische Begrüßung, welche die am 18. d. M. wegen Darbringung einer Ehrengabe an den Reichskanzler hier stattgehabte Versammlung an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck gerichtet hatte, ist das folgende, vom 20. d. M. datirte, an Herrn Robert Gräffner hier gerichtete Antwortschreiben des Reichskanzlers eingegangen: Die freundliche telegraphische Begrüßung habe ich mit herzlichem Danke empfangen und bitte Sie, den Ausdruck desselben den Herren, welche sich an dieser wohlwollenden Kundgebung betheiligt haben, gefälligst übermitteln zu wollen.

Petersburg, 21. Januar. Der „Regierungs-Anzeiger" enthält einen kaiserlichen Ukas, in welchem es heißt, daß es für das Wohl des Landes erforderlich erachtet werde, zur Durchführung der von dem Kaiser Alexander II. angebahnten Vergrößerung der Zahl der russischen Grundbesitzer im westlichen Gebiete und zur Beseitigung der dieser Absicht entgegentretenden Hindernisse ein Spezialregulativ zu erlassen, durch welches die bezüglichen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bekräftigt und ergänzt werden. Die Bestimmungen des dem kaiserlichen Ukas beigegebenen Regulativs gipfeln darin, daß in den Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, Wilna, Kowno, Grodno, Witebsk, Mohilew und Minsk ländlicher Grundbesitz an Personen polnischer Herkunft weder in Versatz, noch in Arrende gegeben werden dürfe. Aktiengesellschaften und Genossenschaften können daselbst in der Zukunft nur 200 Dessjätinen Land erwerben.

Der Geh. Rath v. Hübbenet ist auf seinen Wunsch seines Amtes als Gehülfe des Ministers für Wege und Verkehrsanstalten enthoben und zum Senator ernannt worden.

Warschau, 21. Januar. Hiesigen Blättern wird aus Moskau telegraphirt, daß in der großen Baumwollenfabrik Wozniesnen im Kreise Dmirow unter den Arbeitern wegen geringen Lohnes eine Revolte ausgebrochen, aber durch 200 vom Gouverneur entsandte Kosaken die Ordnung wieder hergestellt sei. Die ausländischen Arbeiter, welche zu den Unruhestiftern gehörten, sind ausgewiesen.

Rom, 20. Januar. Auf eine Anfrage in der Deputirtenkammer erklärte der Ministerpräsident Depretis, die Sanitätsverhältnisse in Italien seien gute. Hierauf wurde die Spezialberathung der Eisenbahnkonventionen fortgesetzt.

Rom, 20. Januar. Durch Schneelawinen sind in den Gemeinden Chiomonte und Exilles mehrere Personen verunglückt und mehrere Weiler verschüttet worden. In Sfarone sind 15 Personen verunglückt.

Rom, 21. Januar. Von mehreren Seiten gehen weitere Meldungen über Lawinenstürze und Schneeverschüttungen ein, bei denen der Verlust von Menschenleben zu beklagen ist. In der Gemeinde Frassinere bei Susa wurden 15 Häuser durch Schneelawinen verschüttet und 11 Personen getödtet. Zwischen Mojola (Provinz Cuneo) und Demonte wurden 3 Arbeiter verschüttet, in Frassino (Provinz Cuneo) wurden 30 Leichen aus dem Schnee gezogen, 10 verschüttete Personen wurden gerettet, gegen 40 sind noch verschüttet und ist wenig Hoffnung zu deren Rettung.

London, 21. Januar. Die gestrige Sitzung des Ministerraths dauerte bis Abends 7 1/4 Uhr, heute findet abermals eine Sitzung desselben statt.

London, 21. Januar. „Daily News" glaubt, daß ungeachtet gewichtiger Einwände gegen die französischen Vorschläge betreffs Egyptens sich dennoch eine Basis für weitere Unterhandlungen finden lassen werde.

„Times" hofft, das auswärtige Amt und das Kolonialamt wurden in Betreff Fidji eine bessere Vertheidung zu bieten haben, als in der Angra-Pequenafrage.

Newyork, 20. Januar. Hier ist Evards, in Rhode-Island ist Jonathan Chace (Republikaner) zum Senator gewählt worden, in Pennsylvania wurde Cameron (Republikaner), in Indiana Vorhees (Demokrat) als Senator wiedergewählt.